



Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin (Antrags-Nr. 224560-01)

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rostock, Hanse- und Universitätsstadt
Gemarkung: Flurbezirk IV
Flur: 1
Flurstück: 974/2
Lagebezeichnung: Tschaikowskistraße

vom Verfahren betroffene angrenzende Flurstücke:

Gemeinde: Rostock, Hanse- und Universitätsstadt
Gemarkung: Flurbezirk IV
Flur: 1
Flurstücke: 978, 979, 980, 981

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert wurde durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Eigentümern, Erwerbern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte des oben genannten Flurstückes des Vermessungsobjektes sowie der vom Verfahren betroffenen angrenzenden Flurstücke, denen die Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Gunnar Weinke
Grabenstr. 16, 18273 Güstrow

während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Zeit vom 14.10.2024 bis zum 14.11.2024.

SCHWERIN

Frank Wagner
Mecklenburgstraße 61
19053 Schwerin
schwerin@wagner-weinke.de
Tel. 0385 / 5 58 56 - 0
Fax. 0385 / 5 58 56 - 25

GÜSTROW

Gunnar Weinke
Grabenstraße 16
18273 Güstrow
güestrow@wagner-weinke.de
Tel. 03843 / 69 64 - 0
Fax 03843 / 69 64 - 25

IM INTERNET

www.wagner-weinke.de

BANKVERBINDUNG

IBAN DE74 1307 0024 0750 0515 00
BIC/Swift-Code DEUTDE33
USt.-IdNr. DE176278688
Steuernummer: 090/167/01820

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Abmarkung als richtig bestätigt.

Güstrow, den 10.10.2024

Gunnar Weinke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z.B. Tag des Aushangs, Tag der Veröffentlichung)

Ende am: (z.B. Tag der Abnahme, Tag der Löschung)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

SCHWERIN

Frank Wagner
Mecklenburgstraße 61
19053 Schwerin
schwerin@wagner-weinke.de
Tel. 0385 / 5 58 56 - 0
Fax. 0385 / 5 58 56 - 25

GÜSTROW

Gunnar Weinke
Grabenstraße 16
18273 Güstrow
IM INTERNET
gustrow@wagner-weinke.de
Tel. 03843 / 69 64 - 0
Fax 03843 / 69 64 - 25
www.wagner-weinke.de

BANKVERBINDUNG

IBAN DE74 1307 0024 0750 0515 00
BIC/Swift-Code DEUTDEDBROS
USt.-IdNr. DE176278688
Steuernummer: 090/167/01820